

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Neufassung der Studienordnung „Tourism and Destination Development (M.A.)

Studienvariante: dreisemestrig

vom 05.11.2014

**Neufassung der Studienordnung „Tourism and Destination Development (M.A.)“
vom 05.11.2014**

1. Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen inkl. Zuordnung von Credits sowie Bildung der „Master“-Abschlussnote

Studiengang: "Tourism and Destination Development (M.A.)"

Studienvariante: dreisemestrig

**Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen inkl. Zuordnung von Credits
sowie Bildung der „Master“-Abschlussnote**

Modulname	Unit	Empf.- Fach.- sem.	Präsenz- stunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungs- leistung¹⁾	Modul- credits	Wich- tung der Unit- note	Anteil a. Abschluss- note in % 3 Sem.
Tourismusentwicklung	Quellmarkt-Analyse	1	2	HA/RF/K90/MP	6,0	50%	6,0
	Touristische Standortfaktoren	1	2	HA/RF/K90/MP		50%	
Controlling und Qualitätsmanagement	Controlling	1	2	HA/RF/K90/MP	6,0	50%	6,0
	Qualitätsmanagement	1	2	HA/RF/K90/MP		50%	
Medienkompetenzen	E-Tourism	1	2	HA/RF/K90/MP	6,0	50%	6,0
	Touristische Medienkonzepte	1	2	HA/RF/K90/MP		50%	
Management- und Methodenkompetenzen	Führung	1	2	HA/RF/K90/MP	8,0	34%	9,0
	Konfliktmanagement	1	2	HA/RF/K90/MP		33%	
	Interkul. Management	1	2	HA/RF/K90/MP		33%	
	Methodenlehre	1	1	SL		0%	
	Projektmanagement	1	1	SL		0%	
Fremdsprachen ²⁾	Business English	1	2	HA/RF/K90/MP	8,0	25%	8,0
	2.Fremdsprache	1	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	Business English	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	2.Fremdsprache	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
			28		34,0		35,0

Destinationsprojekt ³⁾		2	4	HA/RF/K90/MP	5,0	100%	5,0
Märkte und Produkte	Produktentwicklung	2	2	HA/RF/K90/MP	12,0	25%	12,0
	Produktgestaltung & -inszenierung	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	Hotelmärkte & ?produkte	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	MICE-Märkte	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
Strategische Vermarktung	Informations- & Kommunikationsmanagement	2	2	HA/RF/K90/MP	9,0	34%	9,0
	Vertriebsstrategien & Kooperationen	2	2	HA/RF/K90/MP		33%	
	Strategische Geschäftsfelder	2	2	HA/RF/K90/MP		33%	
			18		26,0		26,0
Masterseminar ³⁾		3	4	HA/RF/PA	5,0	100%	5,0
Masterabschlussprüfung ⁴⁾	Masterarbeit ³⁾	3		MA	20,0		30,0
	Masterkolloquium	3		KO	5,0		4,0
			4		30,0		39,0
Summe			50		90,0		100,0

Abkürzungen:

K = Klausur (60, 90 oder 120 Minuten)

BE = Bericht

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

MA = Masterarbeit

KO = Kolloquium

SL=Studienleistung

Module und Credits

Im Masterstudiengang "Tourism and Destination Development (M.A.)" werden bei dreisemestriger Regelstudienzeit 90 ECTS-Credits vergeben (für Bewerber mit 210 ECTS-Credits aus dem Erststudium).

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credit Points (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 25-30 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 Credit Points vergeben, d.h. 30 Credit Points pro Semester. Die Credit Points werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

1) Die Prüfungsleistungen(MP/K/HA/RF/PA/MA/KO) werden mit den Noten entspr. §11 der Prüfungsordnung bewertet. Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

2) In dem Modul Fremdsprachen ist als zweite Unit entweder Spanisch oder Französisch zu wählen.

3) Für Projekte sowie die Masterarbeit und das Masterseminar können von den Vorlesungszeiten abweichende Bearbeitungszeiten vorgegeben werden.

4) Für das Modul Masterabschlussprüfung wird keine Modulnote gebildet. Die Note der schriftlichen Masterarbeit geht mit 30% und die Note für das Masterkolloquium mit 4% in die Gesamtbewertung ein. Die schriftliche Masterarbeit umfasst einen Zeitraum von 5 Monaten.

2. Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die zum Wintersemester 2014/ 2015 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

3. Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

4. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 05.11.2014 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 19.11.2014.

Wernigerode, 17. Dezember 2014

Der Rektor
der Hochschule Harz
Wernigerode

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Neufassung der Studienordnung
„Tourism and Destination Development (M.A.)“
Studienvariante: viersemestrig (extended)

vom 05.11.2014

**Neufassung der Studienordnung
„Tourism and Destination Development (M.A.)“ vom 05.11.2014**

1. Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen inkl. Zuordnung von Credits sowie Bildung der „Master“-Abschlussnote

Studiengang: "Tourism and Destination Development (M.A.)"

Studienvariante: viersemestrig (extended)

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen inkl. Zuordnung von Credits sowie Bildung der „Master“-Abschlussnote

Modulname	Unit	Empf.- Fach.- sem.	Präsenz- stunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungs- leistung¹⁾	Modul- credits	Wich- tung der Unit- note	Anteil a. Abschluss- note in % 4 Sem.
Tourismusentwicklung	Quellmarkt-Analyse	1	2	HA/RF/K90/MP	6,0	50%	5,0
	Touristische Standortfaktoren	1	2	HA/RF/K90/MP		50%	
Controlling und Qualitätsmanagement	Controlling	1	2	HA/RF/K90/MP	6,0	50%	5,0
	Qualitätsmanagement	1	2	HA/RF/K90/MP		50%	
Medienkompetenzen	E-Tourism	1	2	HA/RF/K90/MP	6,0	50%	5,0
	Touristische Medienkonzepte	1	2	HA/RF/K90/MP		50%	
Management- und Methodenkompetenzen	Führung	1	2	HA/RF/K90/MP	8,0	34%	6,0
	Konfliktmanagement	1	2	HA/RF/K90/MP		33%	
	Interkul. Management	1	2	HA/RF/K90/MP		33%	
	Methodenlehre	1	1	SL		0%	
	Projektmanagement	1	1	SL		0%	
Fremdsprachen ²⁾	Business English	1	2	HA/RF/K90/MP	8,0	25%	6,0
	2.Fremdsprache	1	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	Business English	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	2.Fremdsprache	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
			28		34,0		27,0

Destinationsprojekt ³⁾		2	4	HA/RF/K90/MP	5,0	100%	4,0
Märkte und Produkte	Produktentwicklung	2	2	HA/RF/K90/MP	12,0	25%	9,0
	Produktgestaltung & Inszenierung	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	Hotelmärkte & ?produkte	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
	MICE-Märkte	2	2	HA/RF/K90/MP		25%	
Strategische Vermarktung	Informations- & Kommunikationsmanagement	2	2	HA/RF/K90/MP	9,0	34%	7,0
	Vertriebsstrategien & Kooperationen	2	2	HA/RF/K90/MP		33%	
	Strategische Geschäftsfelder	2	2	HA/RF/K90/MP		33%	
			18		26,0		20,0
Forschungssemester/ Praxissemester ⁴⁾		3		siehe jeweiliges Learning Agreement ⁴⁾	30,0		15,0
					30,0		15,0
Masterseminar ³⁾		4	4	HA/RF/PA	5,0	100%	4,0
Masterabschlussprüfung ⁵⁾	Masterarbeit ³⁾	4		MA	20,0		30,0
	Masterkolloquium	4		KO	5,0		4,0
			4		30,0		38,0
Summe			50		120,0		100,0

Abkürzungen:

K = Klausur (60, 90 oder 120 Minuten)

BE = Bericht

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

MA = Masterarbeit

KO = Kolloquium

SL=Studienleistung

Module und Credits

Im Masterstudiengang "Tourism and Destination Development (M.A.)", Studienvariante "extended", werden bei viersemestriger Regelstudienzeit 120 ECTS-Credits vergeben (für Bewerber mit 180 ECTS-Credits aus dem Erststudium).

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credit Points (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 25-30 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 Credit Points vergeben, d.h. 30 Credit Points pro Semester. Die Credit Points werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

1) Die Prüfungsleistungen(MP/K/HA/RF/PA/MA/KO) werden mit den Noten entspr. §11 der Prüfungsordnung bewertet. Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

2) In dem Modul Fremdsprachen ist als zweite Unit entweder Spanisch oder Französisch zu wählen.

3) Für Projekte sowie die Masterarbeit und das Masterseminar können von den Vorlesungszeiten abweichende Bearbeitungszeiten vorgegeben werden.

4) Im Masterstudiengang "Tourism and Destination Development (M.A.)", Studienvariante "extended", mit viersemestriger Regelstudienzeit vereinbaren die Zulassungskommission und die Studierenden individuelle Learning Agreements, die die inhaltliche Zusammensetzung des Moduls regeln. Das Learning Agreement schreibt unter Berücksichtigung der spezifischen Ausgangssituation des Studierenden zu belegende Units im Umfang von 30 ECTS-Credits fest. Für jede Unit sind die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung sowie die ECTS-Credits anzugeben. Als Units zugelassen sind: Praxis- oder Forschungsprojekte, Units/Module aus den Studiengängen des Fachbereichs mit betriebswirtschaftlichem oder touristischem Inhalt, angeleitetes Eigenstudium sowie Auslandssemester in Masterstudiengängen. Die Modulnote wird aus den Einzelnoten der vereinbarten Units berechnet. Dabei werden die in den Units erzielten Noten entsprechend ihren ECTS-Credits gewichtet.

5) Für das Modul Masterabschlussprüfung wird keine Modulnote gebildet. Die Note der schriftlichen Masterarbeit geht mit 30% und die Note für das Masterkolloquium mit 4% in die Gesamtbewertung ein. Die schriftliche Masterarbeit umfasst einen Zeitraum von 5 Monaten.

2. Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die zum Wintersemester 2014/ 2015 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

3. Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

4. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 05.11.2014 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 19.11.2014

Wernigerode, 17. Dezember 2014

Der Rektor
der Hochschule Harz
Wernigerode

**1. Satzung vom 23.03.2016
zur Änderung der Studienordnung
Tourism and Destination Development (M.A.) –
viersemestrige Studienvariante (extended)
vom 5.11.2014**

Auf der Grundlage der §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010 S. 600 ff) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wernigerode, folgende 1. Änderung der Studienordnung Tourism and Destination Development (M.A.) – viersemestrige Studienvariante (extended) vom 5.11. 2014 beschlossen:

I.

Am Ende der Fußnote 4 werden nach dem Satz 6 folgende Sätze 7 und 8 angefügt:

„Sofern im Learning Agreement das Absolvieren eines Praxissemesters vereinbart wird, handelt es sich um ein Pflichtpraktikum. Die Einzelheiten dazu werden im Learning Agreement geregelt.“

II.

Die Satzung tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 23.03.2016 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 06.04.2016.

Wernigerode, den 15.04.2016

Der Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode